

Forschungen

zur

Deutschen Geschichte.

Neunzehnter Band.



AUF VERANLASSUNG
SEINER MAJESTÄT DES KÖNIGS VON BAYERN
HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER KÖNIGL. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Monumenta Germaniae Historica
Traube-Bibliothek.

Göppingen,
Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung.
1879.

Untersuchungen über die ältesten Brandenburger Chroniken, die Magdeburger Schöppendronik und das *Chronicon archiepiscoporum Magdeburgensium*.

Von Gustav Hertel.

I.

Die literarische Thätigkeit in der Mark Brandenburg im früheren Mittelalter ist schon mehrfach Gegenstand von Untersuchungen gewesen, ohne daß jedoch die Sache vollständig klar gelegt wäre. Freilich ist die Untersuchung bei der Lückenhaftigkeit der Ueberlieferung nicht leicht, und manche Frage wird noch zu erörtern sein, wenn der Zufall mehr Stoff wieder an das Licht fördern sollte. Dennoch ist meines Erachtens bisher zu einseitig verfahren, indem man hauptsächlich nur die auf eine gemeinsame Quelle zurückgehenden Fragmente, die Riedel (Cod. diplom. Brandenb. D) veröffentlicht hat, zur Untersuchung heranzog. Und als dann v. Heinemann die in einem Goslarer Codex aufgefundenen *Cronica principum Saxonie* herausgab (Märk. Forsch. IX, 1—30), glaubte man der Hauptsache nach fertig zu sein, indem man diese für die ursprüngliche Brandenburger Chronik hielt, auf welche sowohl die von Pulcawa benutzte Chronik, wie auch die von Nibel als Brandenburg-Brickensches Fragment bezeichnete zurückgingen¹. Hierin aber gerade beruht jene Einseitigkeit, daß man nicht auch die an andern Orten sich findenden Nachrichten über Brandenburger Ereignisse, die nach den eigensten Angaben der Benutzer aus Brandenburger Chroniken entlehnt sind, zur Vergleichung heranzog. Der erste und einzige, der dieß gethan, ist meines Wissens Gintther², der sich aber auch noch nicht frei genug in seiner Untersuchung bewegt und nicht alles einschlägige Material benützt hat. Nicht nach einer Brandenburgischen Chronik als gemeinsamer Quelle aller jener Nachrichten hätte man also suchen sollen, sondern sich fragen,

¹ So Schillmann, Grundsteinlegung des Brandenburg-Preussischen Staates (Separatabdruck aus der Geschichte der Stadt Brandenburg), Brandenb. 1875, S. 86—102.

² Die Chronik der Magdeb. Erzbischöfe. II. Theil. Programm der Albinus-Schule in Lauenburg a. E. 1877.

ob denn alle Berichte, die offenbar einen Brandenburger Ursprung haben, auf eine Quelle zurückgeführt werden können. Und diese Frage ist von vorn herein zu verneinen.

Schon Pulcawa — eigentlich sollte man sagen: der Verfasser der von Pulc. benutzten Brandenburgischen Chronik — erwähnt zwei Chroniken als seine Quellen, ein Umstand, der bisher völlig übersehen ist; gleich am Anfange heißt es: *sicut chronice Brandemburgensis marchie testantur historie*, und eben dieselbe erwähnt er nochmal S. 21. Dieß ist auch dieselbe, die er sonst bloß *chronica Brandemburgensis* nennt. Daneben aber citiert er S. 5 eine *Brandemburgensis episcopatus cronica*. Aber auch noch an andern Orten werden Brandenburger Chroniken erwähnt: so bei Heinrich v. Herford¹ S. 226 und S. 234 eine *chronica principum de Brandenboreh*, eine andere in der Magdeburger Schöppendchronik² S. 145 und endlich bei Brotstuf³ „zwey alte Merckliche Chroniken der Clöster Lenien und Chorin in der Mark zu Brandenburgt“. Wir haben also hier ganz bestimmte Namen von Brandenburger Chroniken, und es ist nun zu untersuchen, wie sich die einzelnen erhaltenen Bruchstücke zu jenen und unter sich verhalten.

Auf den ersten Blick erscheint eine nahe Verwandtschaft zwischen der *Chronica principum Saxonie* einerseits und Pulcawa und dem Brandenburg-Briegenschen Fragment andererseits. Jene sieht Schillmann als Original und als Quelle der beiden andern an, indem er bei Pulcawa die Zusätze, die dieser mehr hat, dem spätern Bearbeiter der Chronik zuweist. Indes nicht alle Zusätze lassen sich auf diese Weise erklären, wenn er auch für einige im Recht sein mag. Hierhin gehören folgende Punkte. Albert II. heißt bei Pulcawa „von Arneburg“, und ebenso im Brandenburg-Briegenschen Fragment, das sich sonst viel enger sowohl in Betreff des Wortlauts als der Reihenfolge der Ereignisse an die *Chronica princ. Sax.* anlehnt. Und dieß gerade ist von hervorragender Wichtigkeit, so daß jene Bezeichnung des Markgrafen gewiß im Urtext gestanden hat. Auch die Thatsache, daß Markgraf Otto II. seine Güter dem Erzbisthum Magdeburg übertragen habe, möchte ich nicht mit Schillmann als spätern Zusatz ansehen, da der Chronist von jener Handlung sicher Nachricht gehabt hat oder sie durch Urkunden leicht in Erfahrung bringen konnte. Diese Annahme wird noch dadurch unterstützt, daß auch der Pfarrer Dionysius in seinen Excerpten aus verschiedenen alten Chroniken⁴ dieser Sache Erwähnung thut. Ferner heißt in der *Chron. princ. Sax.* und im Brand.-Brieg. Fr. Ottos III. Sohn Otto magnus, Pulcawa setzt hinzu: *sive longus*; dieser hat endlich den Namen des Böhmen-

¹ Liber de rebus memorab. s. chron. Henrici de Hervordia ed. Pottbust, Gottingae 1859.

² Die Chroniken der deutschen Städte. 7. Bd. ed. Janide.

³ Genealogia und Chronica des Durchlauchten, Hochgeborenen, Königlich-sächsischen und Fürstlichen Hauses, der Fürsten zu Anhalt etc. s. l. 1556.

⁴ Niebel, a. a. D. S. 298.

königs Przemysl, der bei jenen fehlt. Andere kleinere Abweichungen mögen freilich dem Fortsetzer angehören, so vor allen die Bezeichnung: Ditto IV. 'cum telo' und die Erwähnung seiner Verwundung vor Staffurt, da er den Markgrafen nachher immer mit jenem Namen bezeichnet. Auch die von den beiden andern Werken abweichende Anordnung bei Pulcawa ist nicht von Belang, aber wer die ursprüngliche Fassung hat, möchte sich vor Auffindung des Originals nicht behaupten lassen.

Aber noch aus einem andern Grunde möchte ich die Originalität der Chron. princ. Sax. anzweifeln. Der Compiler derselben will eine Genealogie der verschiedenen sächsischen Herrscherhäuser geben und beschränkt sich dabei in seinem ersten Theile auf die dürftigsten Angaben. Daß er hierbei andere Quellen benutzt hat, die näher nachzuweisen hier nicht der Ort ist, lehrt eine Vergleichung mit dem Chron. Saneti Michaelis Luneburg.¹ und der Sachsenchronik. Da fand der Verfasser eine Chronik der Brandenburger Markgrafen, die im Großen und Ganzen zu seinem Plane paßte, und schloß sie an sein Werk an, ohne sie zu verändern. Daher kommt es, daß gerade dieser Theil der Genealogie im Verhältniß zu dem ersten viel reichhaltiger ist. So müssen wir nun allerdings die Chronik, wie sie die Genealogie überliefert, als mit dem Urtext fast genau übereinstimmend annehmen; daß auch das Brandenburg-Briezenische Fragment so eng damit verwandt ist, ist, wie später sich zeigen wird, noch kein Beweis, daß auch dieß auf die Urchronik zurückgeht. — Besonders aber von Gewicht ist der Umstand, daß Pulcawa, der dieselbe Brandenburger Chronik sicher benutzte, sie *Chronica marchie Brandemburgensis* nennt. Denn er hätte sie nicht so bezeichnen können, wenn er seine Nachrichten aus der *Chronica principum Saxonie* geschöpft hätte. — Daß auch in den ersten Nachrichten über die zwei Eroberungen Brandenburgs durch König Heinrich I. und Markgraf Udo, die wohl sicher aus andern Quellen entnommen sind, Pulcawa von der Chron. princ. Sax. unabhängig ist, zeigt der Umstand, daß bei jenen die neu eroberten Länder als 'trans Albeam' liegend und Udo als 'marchio antique marchie eis Albeam' bezeichnet werden. Diese Ausdrücke nahm also die Chronik des Pulcawa ohne Weiteres aus ihrer Quelle auf, die dieß sicher einem auf dem linken Elbufer entstandenen Werke entlehnte. Jedenfalls aber ist hier nicht die Chron. princ. Sax. als Quelle für Pulcawa anzunehmen. — Auch S. 6 nennt Pulcawa die Altmark nochmals 'marchiam citra Albeam' in Uebereinstimmung mit Chron. princ. Sax. S. 21, so daß diese Bezeichnung gewiß auch oben als der Chron. marchie entstammend anzusehen ist.

Demnach müssen wir für beide Werke eine alte Chron. marchie als Quelle annehmen, die in Chron. princ. Sax. noch ziemlich voll-

¹ Monum. Germ. SS. XXIII, S. 391—399. Sachsenchronik S. 211 und S. 237. Chron. princ. Sax., in Märt. Forsch. IX, S. 12.

ständig erhalten ist. Daß aber diese Urchronik nicht anders angelegt war und sich nicht sehr weit über die Genealogie des Fürstenhauses der Brandenburger Astauer erhob, lehrt die Arbeit des Fortsetzers, der in derselben Weise das Werk fortführte und erst in den letzten Zeiten sich weiter über die Ereignisse, die er selbst erlebte, verbreitete.

Betreffs der Zeit der Abfassung läßt sich aus der Ausgabe, daß der Herzog Barnim von Stettin 1278 gestorben sei, und ferner, daß Otto IV. von den Magdeburgern geschlagen und gefangen sei; der Schluß ziehen, daß die Chronik kurz nach diesen Ereignissen entstanden ist, nicht schon 1268, wie Niedel annimmt. Doch kann die Abfassungszeit auch nicht später gesetzt werden, da die Chron. princ. Sax., die nach v. Heinemann 1281 oder 1282 verfaßt ist, schon auf der Chron. marchie Brandemb. beruht.

Diese Chron. princ. Sax. nun ist es, welche Brotuff in seiner Genealogie des Anhaltischen Fürstenhauses benutzt hat, was schon daraus hervorgeht, daß der Codex, in welchem sie sich findet, in Dessau wiedergefunden ist, wohin er durch den Fürsten Georg von Anhalt, der die Quellen für die Geschichte seines Hauses sammelte und durch Brotuff bearbeiten ließ, gekommen ist. Daß dieser die von Pulkawa benutzte Chronik dagegen nicht kannte, obgleich er wie jener die Elischa einmal richtig zur Mutter, dann aber zur Gemahlin Albrechts des Bären macht, geht daraus hervor, daß er die sich an die Gründung von Kloster Lehnin knüpfende Sage nicht kannte und vom Markgrafen Waldemar eine völlig von jenem abweichende Darstellung giebt. Andererseits aber ergiebt sich aus seiner Darstellung, daß er nicht bloß die Chron. princ. Sax., sondern auch noch andere benutzte.

Als Verfasser der Chron. marchie Brandemb. nehme ich mit Niedel einen der Hofcapläne Ottos III. an, der wahrscheinlich dem Predigerorden 'quos ex corde dilexit', angehörte¹. Doch ist diese Vermuthung nicht ganz sicher: denn da die Utmarsk als eis Albeam, die Mittelmark als provincie trans Albeam liegend bezeichnet wird, so müssen wir annehmen, daß der Schreiber dieser Worte sich auf dem linken Elbufer befand, oder daß er eine Quelle benutzte, die dort entstanden war. Einer dieser beiden Fälle ist nothwendiger Weise anzunehmen, von denen freilich der zweite mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat. — Eine andere Quelle der Chron. marchie aber läßt sich bestimmt nachweisen, nämlich der in das Fragment der Leigtauer Chronik aufgenommene Tractatus des Brandenburger Priors Heinrich von Antwerpen, der überhaupt vielfache Benutzung erfahren hat².

Eine zweite Brandenburger Chronik ist die Chronica episcopatus Brandenburgensis, die Pulkawa namentlich anführt. Aus

¹ Nicht ohne Einfluß scheint der Reichthum Ottos gewesen zu sein, Hermann von Langeke, Rector im Grauen Kloster zu Berlin. Vgl. Angelus, Ann. March. S. 103.

² Niedel, a. a. O. S. 285. Vergl. Hahn, Die Söhne Albrechts des Bären, in Jahresbericht über die Louisenstädtische Realschule in Berlin 1869 S. 5 Anm. 3.

dieser hat er die Erwerbung der Mark Brandenburg durch Albrecht den Bären nach dem Tode des letzten Wendenfürsten Pribislav und die Errichtung der Kathedralkirche in Brandenburg durch Bischof Wilmar entlehnt. Aber hier gerade zeigt er eine solche Uebereinstimmung mit dem Tractatus Heinrichs, daß man diesen geradezu für einen Theil jener Chronik ansehen möchte. Ehe wir dieser Frage näher treten, müssen wir noch das von Nibel veröffentlichte Bruchstück einer Chronik des Bisthums Brandenburg heranziehen¹. Dasselbe enthält in seinem ersten Theile eine Genealogie der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und stimmt hier wörtlich mit dem entsprechenden Stück der Chron. princ. Sax. überein. Dann folgen ganz unvermittelt Angaben über einzelne Bischöfe von Brandenburg, deren erster Wigger, der letzte Gernand ist, ohne daß dieser freilich genannt ist. Die Abfassung der einzelnen Stücke ist in übereinstimmender Weise geschehen, indem nämlich am Anfang jedesmal der Name und die Zahl des betreffenden Bischofs, dann seine Regierungszeit und sein Todesjahr angegeben ist, woran endlich einige ihrer Handlungen geknüpft sind. Ganz unzweifelhaft haben wir in diesem zweiten Theile, so lückenhaft er immer ist, ein Stück jener Bisthumschronik vor uns, wozu das v. Heinemann veröffentlichte excerptum cronice Brandenburgensis² eine erwünschte Ergänzung bildet. Denn der erste Theil über Bischof Wigger stimmt mit dem Fragment bei Nibel wörtlich überein; aber auch das Uebrige, besonders die am Schluß gegebenen Sätze über die Gründung des Bisthums Brandenburg und des Erzbisthums Magdeburg, gehört der Bisthumschronik an, wie erwiesen werden wird. Der Anfang des Brandenburg-Briegenschen Fragmentes, der sich weder in der Chron. princ. Sax., noch bei Puleawa findet, also wohl mit Sicherheit nicht in der Chron. marchie Brandemb. gestanden hat, enthält ebenfalls einen Theil der Bisthumschronik, wie die Vergleichung mit dem Stück bei v. Heinemann lehrt. Denn hier findet sich ebenfalls die Angabe, daß das Bisthum Brandenburg 30 Jahre älter sei als das Magdeburger Erzstift, eine Angabe, die der Pfarrer Dionysius in seinen Excerpten beinahe mit denselben Worten wiederholt. Auch die Gleichheit der Abfassung zwischen dem Brandenburg-Fragment und einigen Stellen des Brandenburg-Briegenschen ist augenfällig: denn genau wie in jenem heißt es hier: Titemarum primus episcopus Brandemb. etc. Und sollte es zufällig sein, daß das Briegensche Fragment gerade mit der Gründung der beiden Bisthümer anfängt, eine Thatsache, die bei einem Werke mit anderer Tendenz wohl nicht so betont wäre? Und spricht sich nicht gerade in der Vergleichung des Alters beider Stifter der Stolz des Brandenburgers auf die Priorität seiner Kirche aus?

Aber noch ein wichtiger Umstand ergibt sich aus der Zusammen-

¹ Nibel, a. a. D. 272.

² Märk. Forsch. IX, 29—30. Die von demselben schon in seinem Albrecht der Bär S. 421—422 veröffentlichten Stücke sind hier wiederholt.

stellung der drei Fragmente. Das letzte Stück bei v. Heinemann lautet: *sicut colligitur ex cronicis, que dicunt, episcopatum Brandenburgensem 30 annis ante episcopatum Magdeburgensem ab Ottone imperatore, filio Henrici primi regis, fundatum. Sed episcopatus Magdeburgensis fundatus est anno domini 968.* Was hier von Nachrichten gegeben ist, finden wir im Brandenburg-Briegenschen Fragment und in den Excerpten des Dionysius. Daß nun jenes einen Theil der Bisthumschronik enthält, glaube ich oben nachgewiesen zu haben, und es ist jetzt die Frage, ob wir vielleicht in diesem Stück die Cronica, auf die sich das excerptum v. Heinemanns bezieht, anzunehmen haben. Und für die Bestätigung dieser Vermuthung läßt sich allerdings ein Anhalt finden. Denn abgesehen davon, daß in diesem Briegenschen Fragment der Zusatz '*sicut colligitur ex cronicis*' fehlt, wird Bischof Wigger hier als 12. Bischof gezählt, während er in allen sonstigen Stücken, mit alleiniger Ausnahme des Tractatus Heinrichs von Antwerpen, an 13. Stelle aufgeführt wird. Aber gerade bei den Nachrichten, die Bulcawa unmöglich von anderer Seite als aus dem Tractatus entlehnt haben kann, nennt er die Cronica episcopatus Brandenburgensis als seine Quelle. Demnach müßte man wohl denselben als einen Theil der Bisthumschronik ansehen, wenn sich nicht wieder die Schwierigkeit erhöhe, daß im Brandenburg-Briegenschen Fragment Nachrichten sich finden, die im Tractatus fehlen. Ich kann mir das Verhältniß nun nicht anders erklären, als daß der Verfasser der Bisthumschronik, der persönlich Heinrich von Antwerpen nahe stehen konnte (!), sich an dessen Tractatus anlehnte und selbständige Nachrichten zufügte, diesen aber selbst in irgend welcher Verbindung vollständig mitaufnahm. Oder wenn man den Fall annimmt, daß Heinrich selbst an der Abfassung der Chronik theilhaftig ist, so ist es noch leichter erklärlich, daß derselbe diese seine Jugendarbeit, zu der er aus andern Quellen Zusätze machen konnte, nicht verloren gehen ließ, sondern sie der Bisthumschronik anschloß. — Demnach wird sich mit ziemlicher Sicherheit das Verhältniß der verschiedenen Bruchstücke so darstellen, daß uns im Brandenburg-Briegenschen Fragment ein Stück der ursprünglichen Bisthumschronik erhalten ist, die sich eng an den Tractatus Heinrichs von Antwerpen anschloß; diese Chronik erfuhr eine Umarbeitung, in welcher Bischof Wigger jedenfalls durch Einschaltung Lamberts von Isenburg an die 13. Stelle gerückt ist; von dieser Ueberarbeitung (oder auch wohl vielleicht nur zweiten Redaction) sind Bruchstücke erhalten in dem Fragment der Chronik des Brandenburger Bisthums bei Nidel und im Excerptum cronicæ Brand. bei v. Heinemann.

Diese Chronik entstand jedenfalls unter Bischof Gernand (1221—1241), der mit besonderem Interesse und Auszeichnung behandelt wird, und schloß mit seinem Tode ab, da die späteste Nachricht, die wir dort finden, sagt, daß das Bisthum nach Gernands Tode 5 Tage vacant gewesen sei. — Ueber die Person des Verfassers läßt sich nur vermuthen, daß er dem Domcapitel angehört habe, da er auch

die Dompröpste der Brandenburger Kirche besonders erwähnt. Vielleicht ist, wie schon oben erwähnt ist, Heinrich von Autwerpen selbst nicht ohne Antheil, da wir gerade für die Zeit, die er selbst noch erlebte, eingehende Nachrichten in der Bisthumschronik finden. Nach seinem Tode, ungefähr 1230, mag Gernand wohl für die Fortsetzung der Arbeit gesorgt haben¹.

Diese Bisthumschronik nun wurde bald mit der Chron. marchie verbunden, wie sowohl das Brandenburg-Briegensche Fragment wie das der Bisthumschronik zeigt. Aber wie dieß gekommen ist, von wem und wann, vermag ich nicht zu beweisen; ja ich wage nicht einmal eine Vermuthung, die irgend welche Stützpunkte hätte, darüber aufzustellen. Die Chron. marchie hat überhaupt weitere Verbreitung und Bekanntheit erfahren, denn wir müssen sie auch als Quelle für eine von Ladislaus Sumthelm in seiner Genealogie der Markgrafen von Brandenburg² verwertete Chronik ansehen. Denn daß diese nicht auf dem Original oder nur auf der Chron. princ. Sax. beruht, geht daraus hervor, daß Sumthelm den bei Staffurt durch einen Pfeilschuß verwundeten Markgrafen Johann nennt, ein Irrthum, der sich auch in den Excerpten des Dionysius wiederfindet. Es ist aber nicht anzunehmen, daß diese beiden Werke, die sonst ganz unabhängig von einander sind, denselben Fehler sollten begangen haben, sondern vielmehr, daß sie denselben aus einer und derselben, von der Chron. marchie abgeleiteten Quelle übernahmen.

Vergleichen wir nun die im Chron. (archiep.) Magdeb.³ und in der Schöppenchronik enthaltenen Brandenburger Nachrichten, so stimmen dieselben nur in einem Punkte überein, nämlich in dem Berichte über den Blutschlag in dem altmärkischen Dorfe Ossemor (oder Hessewig), der 24 Bauern tödtete und den Pfarrer, der ihnen am Sonntage zum Tanz aufspielte, den Arm wegriß. Die Uebereinstimmung ist hier derartig, daß die betreffende Stelle bei beiden auf derselben Quelle beruhen muß, da nämlich beide Magdeburger Chroniken von einander völlig unabhängig sind. Beide bringen dann besondere Nachrichten über Brandenburger Ereignisse, bei deren einem, der streitigen Bischofswahl vom Jahre 1221, die Schöppenchronik folgende Bemerkung macht: *hir vint men lange rede af in der Brandenburger croniken.* Nun haben wir aber keine Chronik mehr, in welcher sich alle auf Brandenburg bezüglichen Stücke finden, oder wo sie wenigstens in der Ausdehnung erzählt werden, wie in jenen Magdeburger Werken. Demnach müssen wir für diese hier aufgenommenen Stücke entweder eine der schon besprochenen oder eine dritte Brandenburger Chronik als Quelle annehmen. Für das Letztere liegt gar keine Veranlassung vor, sondern es werden sich jene Excerpte in eine

¹ Daß im Brandenb.-Briegenschen Fragment die alte Bisthumschronik, aber ohne Benutzung des Tractatus, verwendet sei, nehmen auch Hahn und Schillmann an.

² Nidel, a. a. O. 257.

³ Bei Meibom, SS. II, S. 329.

der beiden Chroniken und zwar in die Bisthumschronik einordnen lassen. Günther¹ nimmt freilich als Quelle für die im Chron. Magdeb. sich findenden Brandenburger Nachrichten eine verlorene Chronik an, aus der ein Auszug gemacht sei, welcher dann wieder von Puscawa und im Brandenburg-Briekener Fragment verwerthet sei. Seine Beweisführung ist jedoch durchaus nicht überzeugend, und die formelle Uebereinstimmung zwischen Chron. Magdeb. einerseits und Puscawa und dem Briekener Fragmente andererseits kann man nur finden, wenn man sie finden will. Jedenfalls würde eine genauere Vergleichung der andern Brandenburger Bruchstücke von einer solchen Schlußfolgerung abgehalten haben. Hätte er nur die Erzählung von jenem Blitzschlag zu seiner Untersuchung herangezogen, so wäre er sicher zu einem andern Resultate gekommen. Denn gehört diese Erzählung einer Brandenburger Chronik an — und dieß zu bezweifeln ist kein Grund vorhanden, da wir sie weder in der sächsischen Weltchronik, die auf verlorenen Magdeburger Quellen beruht, noch in einem andern Quellenwerke finden, die Altmark als Theil der Mark Brandenburg aber wohl in dieser Stadt selbst Beachtung finden konnte —, so müssen beide Magdeburger Chroniken aus derselben Brandenburger geschöpft haben. Dieser wird man aber auch dann ohne weiteres die übrigen Nachrichten über Brandenburg zuschreiben müssen, besonders da diese fast alle eine bestimmte Tendenz haben, nämlich daß der, welcher gegen die Kirche, ihre Diener oder Institute frevelt, harter Strafe unterliegt, daß er aber durch Reue und Buße Veröhnung erlangen kann. Ich erinnere hierbei nochmal an den oben erwähnten Blitzschlag in beiden Chroniken; dann in der Schöppenchronik an die Erzählung, daß Markgraf Otto II., der vom Bischof Rudolf von Halberstadt in Bann gethan war, seine Güter dem Erzbisthum Magdeburg übergiebt, um durch dieses fromme Werk die Aufhebung der Excommunication zu erlangen; denn nachdem er diese zuerst verhöhnt, wurde er von jähem Schrecken befallen, als er sah, daß sein Hund lieber Hungers starb, als daß er von seinem Herrn als einem Gebannten ein Stück Fleisch annahm. Endlich gehört zu diesen tendenziös gefärbten Stellen auch die Antwort des Erzbischofs Albrecht II.: als dieser gefragt wurde, warum er nach seinem Siege über die Brüder Johann I. und Otto III. dieselben nicht weiter verfolgen, sagte er, sie seien noch jung und könnten daher der Kirche noch genug dienen. Ueberall also tritt hier das Interesse für die Kirche hervor. Deshalb trage ich kein Bedenken, für beide Magdeburger Chroniken dieselbe Brandenburger Quelle anzunehmen, welcher dann jedenfalls auch die Angaben über die Ordinationen der Brandenburger Bischöfe zuzuwenden sind. Wo aber mag man diese vermuten, wenn nicht in einer Bisthumschronik, deren Vorhandensein durchaus nicht anzuzweifeln ist? Woher wird der „lange“ Bericht über die streitige Bischofswahl stammen, wenn nicht eben daher? Daß gerade über

¹ N. a. D. S. 13.

diese Wahl, aus der der Magdeburger Dombdchant Gernand auf päpstliches Geheiß als Bischof hervorging, derselbe Mann also, der mit der Abfassung der Bisthumschronik offenbar in Zusammenhang steht, eingehend berichtet wurde, kann die Vermuthung, daß für die Magdeburger Chronik die Bisthumschronik zu Grunde liegt, nur be-
stätigen.

Zu diesen inneren Gründen kommt nun noch eine formelle Ueber-
einstimmung zwischen den Schlußsätzen des Excerptum cron. Br. bei v. Heinemann und einigen Stellen im Chron. Magdeb. und der Schöppendchronik, so der Schluß des Stückes, das von Wilbrand han-
delt, und der Bericht über Wichmann (Schöppendchronik S. 117. 119).

Demnach werden wir der Bisthumschronik auch die Schlachtbe-
richte von 1229 und 1240 im Chron. Magdeb. zuschreiben müssen, die am ausführlichsten über diese Ereignisse handeln. Da sich in dem zweiten derselben (S. 331) das Chron. auf einen frühern Fall bezieht, daß nämlich Markgraf Otto III. den gefangenen Halberstädter Bischof um denselben Preis losgegeben habe, für welchen er sich selbst aus dessen Gefangenschaft (1238) lösen mußte, so werden wir auch diese Erzählung für die Chron. episc. Brand. in Anspruch nehmen. Die-
selbe findet sich auch in der sächsischen Weltchronik¹, aber da sie in der Erzählung über die Veranlassung des Streites und den Sieg des Markgrafen doch zu sehr von der Fassung des Chron. Magdeb. ab-
weicht, so wage ich nicht anzunehmen, daß diese Stelle aus der Bis-
thumschronik in die sächsische Weltchronik ohne weiteres übergegangen sei. — Jedenfalls aber gehören dieser Quelle aus der Schöppendchro-
nik an: S. 127, wo gleich der Anfang: Dissen markgreven Otten etc. zeigt, daß dieß aus dem Zusammenhange herausgerissen ist, da von ihm vorher nicht die Rede war²; ferner S. 144—145 und S. 148 über die Wahl Wilbrands.

Ein Exemplar jener Vandenburgischen Bisthumschronik war in Magdeburg vorhanden, da ja zwischen beiden Städten ein auf den mannigfachsten Beziehungen beruhender, lebhafter Verkehr bestand, und wurde von beiden Magdeburger Chronisten benützt. Die Auswahl, die sie trafen, war eine ganz willkürliche, und sie gaben sich ein-
mal die Mühe, die entnommenen Stücke zu verändern oder mit dem übrigen Stoff in organischen Zusammenhang zu bringen. — Daß es aber dem Charakter der Bisthumschronik nicht widersprach, auch Dinge zu berichten, die weniger das Bisthum als vielmehr die Mark und die Markgrafen betraf, zeigen die erhaltenen Theile, in denen sie auch über diese enge Grenze hinausgeht. Auch mußte die Hauptstadt des

¹ Deutsche Chron. II ed. Weiland S. 384.

² Die Uebertragung der Güter Ottos II. wird vorher (S. 124) schon ein-
mal erwähnt und gesagt, daß König Heinrich VI. seine Briefe darüber gegeben habe. Ist diese Angabe also aus Urkunden geschöpft, so beweist schon bei der zweiten Erzählung die daran geknüpft Anecdote, sowie die verschiedene Stellung beider Berichte, daß im zweiten Falle die Quelle eine andere gewesen sein muß.

Landes wohl stets von allen politischen Ereignissen, die zum Theil in ihre Nähe fielen, berührt werden.

Es ist nun wohl am Platze, über das Brandenburg-Briegensche Fragment, das im Laufe der Untersuchung so oft erwähnt und zur Vergleichung herbeigezogen wurde, ein Urtheil zu fällen. Daß dasselbe alte und gute Nachrichten enthält, zeigt die Uebereinstimmung mit der Chron. princ. Sax. und der Bisthumschronik, aber es geht in seinen Berichten über diese nicht hinaus und bringt nichts Selbständiges und Neues, so daß es großen historischen Werth nicht hat. Es könnte höchstens durch die mannigfachen Fehler und Verdrehungen, die es enthält, nur zur Verwirrung der Thatsachen beitragen. Es ist sicher eine auf gutem altem Material beruhende neuere Arbeit, dessen Zusätze nicht gerade glückliche zu nennen sind. Ich kann mich daher Niedels Urtheil, der das Fragment für höchst wichtig hält, nicht anschließen. Allerdings kannte dieser noch nicht die Chron. princ. Sax., sonst würde er wohl eher dieser den Vorzug geben. Um nur einige von den Fehlern hervorzuheben, so verwechselt der Verfasser des Briegenschen Fragments gleich im Anfang Heinrich I. und Otto I., sagt: Otto primus marchio et primus elector, läßt Kunigunde, die Gemahlin des jungen Bela von Ungarn, sterben und sich diesen mit der Tochter des Herzogs von Limburg wieder verheirathen, während vielmehr umgekehrt Kunigunde nach Belas Tode sich mit dem Sohne des Grafen von Limburg vermählt. So ist nach Auffindung der Chron. princ. Sax. das Brandenburg-Briegensche Fragment sehr entwerthet, aber zur Beurtheilung des Verhältnisses der verschiedenen noch erhaltenen Trümmer Brandenburgischer Chroniken ist es nicht zu entbehren.

Aus diesem Grunde sind auch die Excerpte des Pfarrers Dionysius von Wichtigkeit und würden dieß in noch viel höherem Maße sein, wenn derselbe stets angegeben hätte, woher er die einzelnen Stücke entnommen hat.

Neben diesen Nachrichten aus der älteren Brandenburger Geschichte werden nun noch von Heinrich von Herford aus der Zeit der Markgrafen Waldemar und Ludwig I. einige genauere Erzählungen gegeben, als deren Quelle er ausdrücklich eine Cronica principum de Brandeboreh nennt. Diese hat mit den andern schon besprochenen Chroniken von Brandenburg durchaus nichts zu thun, da diese außer Pulcawas Fortsetzer diese Zeit nicht mehr berühren. Auch ist der Fall ausgeschlossen, daß etwa diese Chron. principum de Brand. eine Fortsetzung der andern wäre, da Heinrich von Herford in diesem Falle wohl auch schon für die frühere Zeit Nachrichten daraus entlehnt haben würde. Auch könnte man dann den Wechsel des Namens der Chronik nicht erklären, da ja Pulcawa seine Quellen Chron. marchio und Chron. episcopatus nennt. Demnach wird sich die Sache wohl so verhalten, wie sie Potthast (S. XXII) annimmt, daß nämlich Eberhard (oder Hermann) von Luchow, Notar Waldemars und seines Nachfolgers, die selbst erlebten Ereignisse

aufgezeichnet hat. Denn auch mit der Fortsetzung der Chron. marchie, die von Pulcava erhalten ist, haben jene Nachrichten Heinrichs gar keinen Zusammenhang, schon aus dem Grunde nicht, daß dort Waldemar in einem sehr schlechten Lichte erscheint, hier aber mit vielen Worten gepriesen und verherrlicht wird. Am besten stellt sich der Gegensatz beider Chronisten dar in der Erzählung von dem Feste, das jener Markgraf in Rostock gab, als er vom Dänenkönige den Nitterschlag empfing: der Fortsetzer der Chron. marchie geht mit wenigen Worten darüber hinweg und weiß nur von der Brunkfucht des Markgrafen und den Schulden, die er contrahierte, zu erzählen; der Verfasser der Chron. princip. aber preist umständlich die von seinem Herrn entfaltete Pracht und freut sich der Macht und des Ansehens desselben. Zugleich haben wir bei dieser Schilderung den Eindruck, daß der Verfasser Augen- und Ohrenzeuge gewesen ist, und die übrigen Stücke zeigen ohne Zweifel, daß er mit den Verhältnissen in der Umgebung Waldemars und Ludwigs auf das Genaueste vertraut war. Sein Werk ist leider auch bis auf die wenigen Fragmente bei Heinrich von Herford verloren. Außer den beiden Stücken, die dieser selbst als der Chron. princ. angehörig bezeichnet (S. 226—227 und S. 234), gehören derselben sicher noch folgende an: S. 211 und 230—232, vielleicht auch S. 257 und S. 272.

Noch weniger aber wissen wir von den Chroniken von Rehlin und Chorin, sie sind verschollen und nur ihr Name ist uns erhalten. Denn von dem, was über Brandenburger Geschichte zu uns gerettet ist, möchte ich nichts jenen beiden Werken zuweisen, denn nicht einmal die Sage, die sich an die Gründung von Kloster Rehlin knüpft, gehört der Klosterchronik an, weil sie Brotstuf, der dergleichen Geschichten gern verwendete, nicht erwähnt, obwohl er die Chronik des Klosters in Händen hatte. Wenn Brotstuf jene beiden Chroniken wirklich benützt hat und sie nicht bloß auf den Index der von ihm verwendeten Quellen setzte, so kann das, was er aus ihnen entlehnte, nur wenig sein, da sich die Spur der Werke unter seinen vielen Fabeln nicht mehr verfolgen läßt. Hat überhaupt der höchst unsichere Gewährsmann ihre Namen richtig angegeben? Wie wichtig würde es für uns sein, wenn er stets den Namen seiner Quelle angegeben hätte, wie er es z. B. mit Albertus Krantz mit Vorliebe thut! So bleiben also diese Werke noch völlig in Dunkel gehüllt, das erst durch Auffindung der Codices gelichtet werden kann.

Es ergibt sich also aus obiger Untersuchung, daß wir nicht bloß den Verlust von einer, sondern von mindestens drei Brandenburgischen Chroniken zu beklagen haben, der Chron. marchie, Chron. episcopatus und Chron. principum de Brandemb. Die erste ist in einigen Ableitungen, der Chron. princ. Sax., Chron. Bohem. des Pulcava und dem Brandenburg-Brückenschen Fragment, noch fast vollständig vorhanden, während wir von den beiden andern nur noch geringe Bruchstücke, von den Chroniken der Klöster Rehlin und Chorin aber nichts als den Namen haben. Ist Brotstuffs

Angabe Glauben zu schenken, — und an sich ist sie nicht unwahrscheinlich, da ja die meisten Klöster ihre Geschichte aufzeichneten — so harren sogar fünf märkische Chroniken der Auffindung. — Wenn daher bei der Mangelhaftigkeit und Lückenhaftigkeit des vorhandenen Materials die vorliegende Untersuchung nicht jeden Zweifel beseitigen konnte und noch manche Frage der Forschung offen lassen mußte, so wird sie, hoffe ich, doch dazu beitragen, den Eifer zur Nachforschung nach den Spuren des Verlorenen wieder anzuregen.

Nachschrift. Nachdem ich bereits das Manuscript des vorliegenden Aufsatzes der Redaction der Forschungen eingesandt hatte, erschien in Göttingen die Abhandlung von Dr. G. Wendt, Die Rationalität der Bevölkerung der deutschen Ostmarken vor dem Beginne der Germanisirung, worin ein Excurs (S. 45 ff.) ebenfalls die ältesten Brandenburger Chroniken behandelt. Zudem ich meine Arbeit völlig unverändert lasse, füge ich nach Durchsicht der oben erwähnten Abhandlung noch Folgendes hinzu.

Auch Wendt hat übersehen, daß die von Pulcawa benutzte Chronik von Brandenburg zwei ihrer Quellen nennt: die Chron. marchie und die Chron. episcopatus Brandemb., und daß gerade der Tractatus Heinrichs von Antwerpen darnach der Bisthumschronik angehört hat. Daran knüpfe ich nun noch nachträglich eine Annahme, die manchen Grund für ihre Wahrscheinlichkeit hat, nämlich, daß auch die ursprüngliche Chronik der Mark, die sowohl Wendt wie ich als Quelle für Pulcawa, Briezensche Chronik und besonders für die Chron. prine. Sax. annehmen, schon auf der Bisthumschronik beruht. Denn wenn man den Anfang des Briezenschen Fragments als einen Theil der Bisthumschronik ansehen muß, genaue Uebereinstimmungen sind aber in Chron. prine. Sax. wie in Pulcawa finden, so läßt sich kaum ein anderer Schluß ziehen. Auch der Zeit nach wäre ja dieß sehr wohl möglich, da die Bisthumschronik schon 1241 abschließt, die Chronik der Mark erst 1278—1283 verfaßt ist. Dann ließe sich auch um so leichter der Umstand erklären, daß, wie z. B. im Fragment der Brandenburgischen Bisthumschronik, dieselben in Verbindung erscheinen.

Ich sehe nicht ein, warum Wendt die von v. Heinemann veröffentlichten Excerpte¹ einer Chronik zuweisen will, die vor 1308 entstanden sein soll; ebenso daß sie aus einer Chronik stammen sollen, die aus der Vereinigung der Bisthums- und Märkischen Chronik entstanden sein soll. Ich bleibe bei meiner Ansicht, daß sie der Bisthumschronik angehören, auf keinen Fall aber mehreren Chroniken entnommen sind. — Der Tractatus ist wohl nicht als der Ausgangspunkt aller andern Chroniken anzusehen, obgleich alle denselben mehr oder weniger benutzt haben. Sollte sich aber die oben aufgestellte

¹ Albrecht der Bär 421—422 und Märk. Forsch. IX, 29, 30.

Vermuthung, daß auch die ursprüngliche Märkische Chronik auf die Bisthumschronik sich gründe, bestätigen, so wäre damit zugleich auch der Grund gefunden, warum die jüngern Werke den Tractatus mit Zusätzen versehen bringen.

Dies sind die Hauptfachen, die ich nach Wendts Ausführungen noch zuzusetzen hätte, und bemerke zum Schluß noch, daß ich ihm in der Beurtheilung Pulcawas und seines Geschichtswerkes vollkommen beistimme und ebenso, was er über die Anordnung der drei auf die ursprüngliche Chron. marchie zurückgehenden Chroniken sagt, völlig als zu Recht bestehend anerkenne. — Der Hauptunterschied meiner Abhandlung von der Wendts liegt darin, daß ich noch die Magdeburger Chroniken und eine spätere Brandenburger zur Vergleichung herangezogen habe.

II.

Nachdem der größte Theil der in den beiden Magdeburger Chroniken enthaltenen Brandenburger Nachrichten der Brandenburger Bisthumschronik zugewiesen worden, bleibt noch ein Abschnitt in beiden Werken übrig, der so eingehend, wie es sonst nicht die Sache der Brandenburger Chroniken war, eine Episode behandelt, daß man auf den ersten Blick gewiß nicht anders annimmt, als daß sie eben dorthin entnommen sei. Es ist die Erzählung von der Schlacht bei Frose, der Gefangennahme und der Lösung des Markgrafen Otto IV., nachher „mit dem Pfeile“ benannt¹. Jene Ansicht ist auch die bisher herrschende gewesen, und erst kürzlich hat Günther² sie auf eine sehr künstliche Weise zu erweisen versucht. Dennoch ist sie, um das Resultat der folgenden Untersuchung gleich vorweg zu nehmen, durchaus unabhängig von allen oben besprochenen Brandenburger Chroniken und ist ohne Zweifel in Magdeburg entstanden.

Die ganze Erzählung von jener Begebenheit findet sich allein in den beiden Magdeburger Chroniken, in der Schöppendchronik ferner noch ein zweiter Bericht, der die Veranlassung zu dem Kriege genauer erzählt, überhaupt an historischen Nachrichten viel reicher ist. Diesen zweiten Bericht giebt auch Bothonis Chron. Brunswic. picturatum³, ohne dagegen den ersten zu kennen, so daß es wohl kaum glaublich erscheint, daß derselbe hier direct die Schöppendchronik benutzt habe, da er sonst gewiß die Geschichte von der Lösung des Markgrafen angenommen haben würde. Ebenso kennt Angelus, Ann. march. Brandenb. S. 110—111, nur die Erzählung von der Schlacht, wobei er sich genau an die beiden Magdeburger Werke hält, dagegen von der

¹ Chron. archiep. Magdeb. bei Meibom II, 331—332; Schöppendchronik ed. Janide S. 156—158.

² Die Chronik der Magdeb. Erzbisch. II, S. 16—22.

³ Bei Leibniz, SS. rer. Brunswic. III, 368—369.

Lösung des Markgrafen nennt er nur die Summe, die er bezahlen mußte. Auch Brotstufz kennt nur einen Theil jener Geschichte. Dagegen wissen die gleichzeitigen Chroniken von Brandenburg nichts davon, indem sie wohl die Schlacht erwähnen, aber ohne alle Details. Wie ist das aber möglich, da in den Magdeburger Chroniken so genaue Angaben gemacht wurden, daß doch entschieden etwas davon den Brandenburger Chronisten, die zudem den Ereignissen näher standen, hätte bekannt werden müssen? Und auch die spätern, von denen es feststeht, daß sie jetzt verlorne Quellen benutzten, hätten gewiß nicht verfehlt, jene so anecdotenhafte Erzählung mit Freuden aufzunehmen, da sie ja Anekdote und Geschichte nicht unterscheiden. Demnach ist als sicher anzunehmen, daß sich jene Erzählung nicht in irgend einer Brandenburger Chronik gefunden hat, besonders noch darum, weil gerade die Chron. marchie Brandenb. in Uebereinstimmung mit der Braunschweiger Reichschronik¹ die Lösung des Markgrafen durch andere Mittel als durch Loskauf geschehen läßt. Die Schöppendchronik aber, wie das Chron. archiep. Magd. haben beide das eigenthümliche Schicksal gehabt, daß sie in spätern Geschichtswerken fast gar keine Benutzung gefunden haben.

Der Bericht selbst nun zeigt in beiden Chroniken eine so große Uebereinstimmung, daß Janicke (Schöppendchronik S. xxxix) die Ansicht ausgesprochen hat, daß das Chron. archiep. Magd. eine getreue Uebersetzung der Schöppendchronik sei, wogegen Günther mit vollem Rechte nachgewiesen hat, daß beide eine gemeinsame Quelle benutzt haben². Dann entsteht die Frage nach dieser gemeinsamen Vorlage. Betrachten wir den Bericht nur obenhin, so zeigt sich, daß derselbe in zwei Theile zerfällt, von denen der erste mit der Gefangenahme des Markgrafen schließt, der andere, beginnend mit den Worten: Iste ergo marchio, die Lösung des Gefangenen behandelt³. Denn während im ersten Theile der Erzbischof Günther als Verteidiger der in ihrem Recht und Besitz bedrohten Stadt, als Rächer des beschimpften Heiligthums mit großen Lobsprüchen erhoben, der Markgraf Otto aber als ein übermüthiger, gotteslästerlicher Prahlhans erscheint, wird im zweiten Theile die Darstellung der beiden Parteien gerade die umgekehrte: hier werden der Markgraf, seine Gemahlin und der Dompropst Erich mit dem Titel dominus und domina bedacht, hier spricht sich die Freude über den unverzagten, vom Unglück nicht gebengten und schließlich seinen Feind überlistenden Markgrafen in jeder Zeile aus, während Günthers Leichtgläubigkeit und seine Ueberlistung von dem Erzähler mit der größten Gemüthung berichtet wird; auch heißt

¹ Leibniz, a. a. D. III, S. 143 und Monum. Germ., Deutsche Chroniken II, S. 567.

² Günther, a. a. D. 16—18. Ich kann mich nach seiner Untersuchung einer Detraction der Frage enthalten, da er genügende Gründe für seine Ansicht anführt.

³ Ich habe schon in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg XII, S. 374 ff. auf diesen Unterschied aufmerksam gemacht.

der Erzbischof im Gegensatz zu der andern Partei einfach *electus*. Daß aber eine und dieselbe Person in einem Berichte so vollständig entgegengesetzte Sympathien zeigen sollte, ist durchaus nicht anzunehmen. — Größere Unterschiede beider Theile zeigen sich nun aber noch äußerlich in der lateinischen Fassung des Chron. archiep. Magdeb. Während der erste Theil in leidlichem Latein verfaßt ist, wie es auch sonst in jenem Werke angewendet ist, hat der zweite Theil eine Sprache, wie sie unlateinischer sich nach meiner Ansicht in keinem andern Abschnitt findet. Denn er stroht förmlich von Fehlern und Germanismen, von denen sich eine lange Reihe aufzählen ließe. Dann zeigt auch der erste Theil einen gewissen Abschluß mit der Einschließung des Markgrafen, dem Datum der Schlacht und der Erwähnung der Spende, die man zum Andenken an die Schlacht den Armen und Klöstern alljährlich reichete. Der zweite Theil schließt sich dann unvermittelt mit den Worten: *Iste ergo marchio* an, so daß man sofort fühlt, daß hier die Erzählung eine Unterbrechung erleidet. — Wenn diese Gründe allein schon ausreichen würden, die Annahme der Zweitheilung der Erzählung zu beweisen, so erhält diese doch noch durch den Umstand eine evidente Bestätigung, daß wir den ersten Theil auch in Ableitungen kennen, in denen von der Lösung des Markgrafen keine Rede ist. Ich erwähne hier Angelus S. 111, der genau wie die Schöppendchronik die Sache erzählt, aber mit der Einspernung des Markgrafen und dem Zusätze, daß er 4000 Mark für seine Befreiung hätte bezahlen müssen, abschließt. Ich wiederhole, daß jener, ebenso gut wie er die Sage, daß Otto seine Pferde am andern Tage im Dom einstellen werde, aufnahm, gewiß nicht verfehlt haben würde, die so schöne und für seinen ehemaligen Landesherrn so schmeichelhafte Befreiungsgeschichte wiederzugeben, wenn sie in seiner Vorlage gestanden hätte.

Diesen zweiten Theil sehe ich als eine Uebersetzung einer deutschen Quelle an, wozu mich sowohl die Eigenthümlichkeit der Sprache veranlaßt, als auch eine Stelle, die in den beiden Chroniken, die ja sonst sehr nahe stehen, auf eigenthümliche Weise abweicht. Diese Stelle lautet:

Schöppendchronik S. 157 Z. 26.

He antworde: 'Min here heft mi vordreven und vorlaten ut sime rade und genomen dat ik van sinen elderen hadde: min rat endocht om nicht'.

Chron. archiep. Magdeb. S. 382.

Sed praefatus de Buck vir prudens primo se excusans et retrahens se a consilio pro eo, quod marchio eum a suo consilio repulisset.

Die Schöppendchronik ist hier einmal genauer, hat aber außerdem die directen Worte des alten Buch, während im Chron. archiep. Magdeb. nur ein kurzer Auszug derselben in indirecter Rede steht. Nun ist aber wohl anzunehmen, daß ein Compiler aus seiner Vorlage die directe Rede beibehält, besonders da sie nach Uebereinstimmung unserer beiden Quellen auch sonst in Anwendung kam, nicht aber, daß er jene kurzen Worte des lateinischen Berichtes zu dem längern und

directen Ausspruch erweitert hätte. Deshalb nehme ich an, daß hier eine deutsche Quelle zu Grunde liegt, deren Fassung die Schöppenchronik genau wiedergibt.

Wenn demnach eine Zweitheilung unseres Berichtes nicht mehr zweifelhaft erscheint, der erste Theil aber auch sonst bekannt geworden ist, so ist der nothwendige Schluß der, daß sie ursprünglich getrennt bestanden haben müssen. Daneben hat aber noch ein anderer existiert, dem bloß die Schöppenchronik, nicht die der Erzbischöfe folgt. Denn da diese sonst die nicht vom Papste mit dem Pallium versehenen Erzbischöfe nicht zählt, wie z. B. gleich der auf Günther folgende Bernhard von Wölpe gar nicht erwähnt wird, so ließ sich der Compiler hier nur durch die Lebhaftigkeit und Annehmlichkeit des über Günther Berichteten verleiten, bei ihm eine Ausnahme zu machen, wie er ja auch im Eingange selbst angiebt. Aber noch ein anderer Grund bestimmte ihn dazu, nämlich der, daß er die Erzählung über die Vorgänge des Jahres 1278 nicht mehr allein, sondern schon weiter fortgeführt vorfand, somit also gewissermaßen gleich eine Einleitung zu der vita Erichs hatte. Nachdem nämlich die Abdankung Günthers erzählt ist, heißt es: *Exinde stetit episcopatus in errore fere per biennium propter dissidium capituli, sed tandem concordaverunt in dominum Ericum, qui etiam habuit resistantiam, antequam admitteretur ad possessionem pacificam (de quo sequitur).*

Ericus XXIII. archiepiscopus coepit regnare a. D. 1283, et sedit annos 12, menses 4, hebdomadas tres. Hic fuit frater marchionis Brandenburgensis domini Ottonis nuper capti et liberati, ut praehabitu est. Dann folgen die Wahl und einige andere Ereignisse unter Erichs Regiment. Diese Stelle finden wir mit ein wenig anderer Reihenfolge genau wiedererzählt in der Schöppenchronik S. 170—171, aber bezeichnend genug mit der Jahreszahl 1290, die offenbar verschrieben ist aus 1280. Denn diese Zahl hat dort gestanden in Uebereinstimmung mit den 2 Jahren, in welchen nach den vorausgehenden Worten das Erzbisthum 'in erdome' stand. Der Compiler der Chronik der Erzbischöfe erkannte den Fehler und setzte dafür das richtige Jahr 1283 ein, ohne zu merken, daß er damit gegen die vorausgehenden Worte verstieß, während in der Schöppenchronik der Fehler eigentlich beibehalten worden ist. Dieser hat also offenbar in einer Quelle gestanden und kann nur von demselben Manne gemacht sein, der von der zweijährigen Vacanz gesprochen hatte. Dazu kommt, daß auch hier in dem ersten Theile der vita Erichs derselbe meist dominus heißt, ganz analog dem Bericht über die Lösung Ottos, daß auch dieser so genannt wird, und daß gerade die Umstände, die am Schluß der vita Günthers stehen, daß Erich im Anfange Widerstand gefunden habe, bis er endlich bei den Magdeburgern Billigung fand, im Folgenden weiter ausgeführt werden. Nachdem nämlich erzählt ist, wie der neu erwählte Erzbischof sich flüchten mußte, folgt die Belagerung

von Harligeberg, bei der Erich gefangen, aber von den Magdeburgern losgekauft wurde; später aber kommt der Chronist nochmals auf jene Belagerung zurück, wobei er auch einen *versus memorialis* anführt, der sich darauf und auf den Tod Rudolfs von Habsburg bezieht. Bis zu jener ersten Erzählung und dem Loskauf des Erzbischofs stimmen beide Chroniken überein, dann gehen sie wieder auseinander; von hier ab aber wird auch Erich ganz anders dargestellt als in den vorhergehenden Zeiten. Auch ist wohl nicht anzunehmen, daß die Eroberung des Harligeberges in derselben Quelle zweimal kurz hintereinander und durch ganz andere Ereignisse unterbrochen erzählt wäre.

Dies alles führt mich zu der Ansicht, daß für beide Magdeburger Chroniken eine Aufzeichnung als Quelle gedient hat, die mit der Wahl Günthers von Schwabenberg begann (1278) und mit der Eroberung von Harligeberg (1291) schloß und in welche nach einer deutschen Quelle die Erzählung von der Befreiung des Markgrafen Otto aufgenommen wurde.

Als äußere Merkmale erwähne ich noch den eigenthümlichen Anfang des Abschnittes in der Schöppenchronik (S. 156): In dem 1278 jare was ein korn to bischep und noch nicht bestediget, de heit Gunter van Swalensberge, als ob dieser eine in Magdeburg ganz unbekante Person gewesen wäre. Dann S. 170 Z. 22: Na Godes gebort 1200 und in dem 90 jare wart gekorn her Erik, des markgreven broder van Brandeborch, to biscope, wo das 'her' entsprechend dem 'dominus' der lateinischen Fassung auch ungewöhnlich ist. Zugleich zeigt diese Stelle, daß die Worte: *nuper capti et liberati, ut praehabitu est*, Zusätze des spätern Compilers sind.

Während nun die Chronik der Erzbischöfe sich mit diesem einen Berichte genügen ließ, benutzte die Schöppenchronik noch andere, die viel reicher an historischen Nachrichten sind.

Die Zeit der Entstehung des oben reconstruirten Berichtes läßt sich ungefähr nach der Eroberung des Harligeberges bestimmen. Der *versus memorialis* lautet:

Post M post duo CC post nonaginta monosque

Harligeberg capitur, moritur rex, dux superatur.

Demnach fällt dieselbe in das Jahr 1291, und unsere Quelle ist erst später verfaßt, aber auch nicht viel später. Denn man wird nicht irre gehen, wenn man in dem Verfasser einen Mann sieht, der dem Erzbischof nahestand, überhaupt für die Familie desselben eine gewisse Vorliebe zeigt. Daher nennt er den Markgrafen und den Erzbischof *dominus*, daher seine durchaus subjective Darstellung. Er mag auch ein Geistlicher gewesen sein, weil er Bernhard von Wölpe in gleicher Weise wie Günther von Schwabenberg nicht als rechtmäßige Erzbischöfe ansieht. Dann lassen sich vielleicht auch die Worte, die dem Berichte von der Befreiung des Markgrafen in der Schöppen-

chronik folgen, erklären. Es heißt dort: Dat hir vor van dem stride to Vrose geschreven steit, dat schref ik, als ik van older lude dechnisse horde. sedder vant ik disse rede beschreven, dat in der tit der geschichte beschreven was. Daß diese Worte, wenn sie von dem Verfasser der Schöppendchronik (nach 1360) herrühren, nicht passend sind, hat schon Günther (S. 22) nachgewiesen; ein Mann aber, der am Ende des Jahrhunderts schrieb, konnte sich auf mündliche Tradition recht gut berufen. Und jedenfalls stand er selbst den Ereignissen nicht so nahe, sonst hätte er den Fehler, daß Erich 2 Jahre nach Günthers Abdanlung gewählt sei, nicht machen können. Nur möchte ich gerade den Bericht über die eigentliche Schlacht als auf einer gleichzeitigen Aufzeichnung beruhend ansehen, sowohl weil er so genau und eingehend ist, als auch weil der Verfasser hier eine ganz andere Stellung zu den Ereignissen einnimmt als in den spätern Stücken. Dagegen kann die Befreiung des Markgrafen wohl nach mündlicher Tradition aufgeschrieben sein, für die der Verfasser nach seiner Phantasie die Form directer Erzählung wählte. Denn daß gerade diese Episode kaum einer gleichzeitigen Aufzeichnung entstammen kann, wird später aus dem ganzen Charakter derselben hervorgehen, da sie gänzlich sagenhaft ist, Sagen aber immer erst später an die historischen Ereignisse sich ansetzen. Jedenfalls wird gezeigt werden, daß gerade die Form der directen Rede die ganze Erzählung nur viel verdächtiger macht. Und daß wieder dieser erste Theil auch sonst Benutzung gefunden hat, z. B. bei Angelus, spricht ebenfalls dafür, daß derselbe in einer besondern Aufzeichnung vorhanden war.

Günther nimmt als Quelle für die beiden Magdeburger Geschichtswerke eine Fortsetzung der von Weiland¹ nachgewiesenen *Gesta archiepiscoporum* bis 1305 an. Die äußere Gestalt der *vita* Erichs und seines Nachfolgers, worin viele Sätze ganz in derselben Weise, wie früher, wo die *Gesta* sicher als Quelle dienten, mit den Worten: *Hujus tempore*, *Hic*, *Eodem tempore* etc. beginnen, bestätigt Günthers Vermuthung, die so schon manches für sich hat. Dann müßte angenommen werden, daß das oben wiederhergestellte Stück in dieselben eingeschoben und mit ihnen zugleich verwerthet worden wäre.

Es mögen nun noch einige Bemerkungen Platz finden über die Glaubhaftigkeit des Berichtes über die Schlacht von Frose und die derselben folgenden Ereignisse. Meistens hat man ihn auf Treu und Glauben hingenommen, und er hat genau so, wie ihn unsere Magdeburger Quellen bringen, in eine ganze Reihe von Geschichtswerken Eingang gefunden. Der erste, der Zweifel daran zu erheben wagte, ist Buchholz², der darüber sagt: „das ist nun der Roman von Johann von Buch und dem Kirchenstoc zu Angermünde, der viel zu unwitzig aussieht, als daß er sollte wahrscheinlich sein.“ Dann führt

¹ Forschungen XIII, 157—198.

² Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenb. II, 222.

er einige Gründe dafür an, die allerdings recht ungeschickt ausgewählt sind und kaum die Glaubhaftigkeit erschüttern können. Nach ihm hat dann noch Janicke¹ die Geschichte von der Befreiung des Markgrafen „offenbar sagenhaft ausgeschmückt“ genannt: dagegen hat dieselbe einen warmen Verteidiger in dem Prediger Telle² gefunden, der allerdings nichts mehr als seine moralische Entrüstung über die „frivole“ Auffassung von Geschichte gegen Buchholz ins Feld führt, denn seine Gründe sind keine Gründe, sondern nur sentimentale Redensarten. Haben wir also hier entgegengesetzte Ansichten über diese Sache, so ist es wohl geboten, dieselbe etwas näher zu beleuchten.

Wir müssen zunächst auch hierbei den Bericht über die eigentliche Schlacht und den über die Lösung des Markgrafen trennen. Denn was der erste Theil erzählt, wissen wir auch aus andern Quellen, und wir heißen die genauern Details über die Schlacht, die unsere Magdeburger Chroniken bringen, sehr willkommen. Nur eine Sache könnte hier zum Zweifel Veranlassung geben, nämlich die übermüthige Aeußerung des Markgrafen, er wolle seine Pferde am andern Tage im Dome des heiligen Mauritius einstellen. Ich glaube nicht, daß Otto eine so vermessene Aeußerung gethan hat, da er gewiß im Falle des Sieges seinen Bruder mit Ehren würde als Erzbischof in das Heiligthum eingeführt haben; denn dieß war ja der Grund seines Kriegszuges. Auch hätte die Geistlichkeit ohne Zweifel die Vermessenheit des Markgrafen gebührend geahndet, besonders nachdem ihr Feind unterlegen war, wenn sie dafür irgend eine Handhabe gehabt hätte. Und ob auch Otto nicht gerade ein Freund der Kirche und des Clerus war, so sehr der Religion und der Achtung vor dem Heiligthum entfremdet war er nicht, daß er solches gewagt hätte. Dennoch aber bin ich überzeugt, daß dieß Gerücht in Magdeburg umlief, daß es vielleicht gerade hier geflissentlich ausgebreitet und ausgebeutet wurde, um das Volk aufzuregen und zum Kampfe gegen den vermeintlichen Frevler anzustacheln. Man weiß ja, wie leicht dem Feinde alles mögliche Böse angedichtet und natürlich auch geglaubt wird. Auch ließ der Umstand, daß die Fahne des heiligen Moritz mit in die Schlacht genommen wurde, auf einen besondern Frevler gegen den Schutzheiligen der Stadt schließen. So läßt sich also dieser Punkt auf das Einfachste erklären.

Anderß aber steht es mit dem Folgenden, mit der Lösung des Markgrafen. Schon äußerlich unterscheidet sich diese Partie vom Voraufgehenden durch die fast durchweg angewendete directe Rede. Wer aber war im Stande, alle dort erzählten Vorgänge als Ohren- und Augenzeuge so zu berichten, wie sie sich abspielten? Weder der Markgraf, noch Buch, noch ein Magdeburger, noch ein Brandenburger konnten bei allen Verhandlungen zugegen sein, um die Worte so wiederzugeben, wie sie gesprochen wurden. Und gerade das, was in

¹ Schöppenchronik S. xxxix.

² Märk. Forsch. IX, 131—134. Eine Arbeit, die an Oberflächlichkeit und Kritikallosigkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

der Sacristei von Angermünde gesprochen ist, wurde ja ohne Zeugen verhandelt. Daß ferner diese Dinge nicht sofort aufgezeichnet sein können, geht aus dem Schluß hervor, wonach dieß erst geschah, nachdem Erzbischof Erich sich mit den Magdeburgern ausgesöhnt hatte, also nach 1291. So hätte also der Berichterstatter vielleicht im Allgemeinen die Ereignisse wiedergeben können, nicht aber mit dieser Genauigkeit. Er hat also aus seiner Phantasie viel hinzuthun müssen, was er selbst nicht gesehen und erlebt hatte.

Nun könnte man doch aber wenigstens die Glaubhaftigkeit der Ereignisse selbst retten wollen; aber hiergegen sprechen wichtige innere Gründe. Was zunächst die handelnden Personen betrifft, so sind dieselben alle historisch beglaubigt, auch der Herr von Buch. Wir finden einen Johann von Buch (so wird er gewöhnlich genannt, obgleich sein Vorname in beiden Chroniken nicht steht) in Urkunden von 1261–1285, und zwar 1262 zum ersten Male in einer Urkunde des Markgrafen Johann I., des Vaters Ottos IV. In keiner Urkunde aber finden wir irgend eine Andeutung, daß er, wie es in beiden Berichten heißt, Rathgeber des Markgrafen gewesen ist oder überhaupt eine solche Vertrauensstellung eingenommen hat, daß ihn jener mit einem wichtigen Geheimniß allein betraut haben sollte. Er erscheint ferner als der „alte“ Herr von Buch, der von dem lebenslustigen, Streit und Pracht liebenden Markgrafen als der mütterliche Alte bei Seite geschoben ist. Daß ihm als Hüter des Schatzes, als dem Retter aus der Noth, gewissermaßen als *deus ex machina* ein hohes Alter beigegeben wird, ist eine in vielen Sagen und Märchen wiederkehrende Eigenthümlichkeit. Dagegen finden wir sonst keine Nachricht, die uns über sein Alter Aufschluß giebt, und daraus, daß er seit 1285 nicht mehr in Urkunden erscheint, also wahrscheinlich gestorben ist, läßt sich noch nicht folgern, daß er 1278 schon ein alter Herr gewesen sei. Auch ist wohl anzunehmen, daß er nicht erst im höheren Alter (1262) den Hof seines Landesfürsten aufgesucht haben sollte, wo Ruhm und Ehre zu gewinnen war. — Ferner läßt sich nicht nachweisen, daß er bei den Söhnen Johans I. in Ungnade gefallen ist, da er fortwährend, bald als erster, bald als letzter Zeuge, die Urkunden der drei Brüder unterzeichnete; so auch 1277 und 1278, Januar 29 und März 26, also gerade in der Zeit, die der Gefangenschaft Ottos am nächsten lag. In keiner Quelle finden wir auch irgend eine Andeutung, daß Buch besonders hohes Ansehen bei dem jungen Markgrafen gehabt hätte, so daß er Otto sagen konnte, er hätte wider seinen Rath den Krieg gegen Magdeburg unternommen, jetzt sähe er die Folgen davon. Otto war wahrlich nicht der Mann, seine Untergebenen um ihre Meinung zu fragen oder sich von ihnen nachher Vorwürfe machen zu lassen. Wir wissen ferner nichts von irgend einer Auszeichnung oder Bevorzugung, die Buch vom Markgrafen widerfahren wäre, wie sich wohl nach Erweisung eines so außerordentlichen Dienstes erwarten ließ. Er fungiert nach wie vor als einfacher Zeuge. So erscheint also die Person des al-

ten Herrn von Buch und seine ganze Thätigkeit vielfach sagenhaft ausgeschmückt und höchst bedenklich.

Einer gleichen Auszeichnung, wie Buch, wäre gewiß auch die Stadt gewürdigt worden, die den Schatz für den Markgrafen bewahrte, oder doch wenigstens die Kirche; aber auch davon keine Spur weder in Tangermünde, noch in Angermünde. Zwischen diesen beiden Städten ist nämlich noch der Streit, in welcher der Kasten gestanden haben soll. Hiermit kommen wir zu dem 2. Beweismittel, welches andere und Telle für die Glaubwürdigkeit der Geschichte auführen. Für Tangermünde haben sich die meisten Stimmen erhoben, weil dieß den in Magdeburg sich abspielenden Ereignissen näher lag und als alte Burg der Markgrafen in der Brandenburger Geschichte eine große Rolle spielt. Auch kommt für Tangermünde der Name Angermünde vor. Dagegen hat nun Telle sehr kategorisch die Sage für Angermünde, obgleich dasselbe erst von Johann I. in der neu erworbenen Uckermark gegründet war, in Anspruch genommen. Er führt dafür folgende 2 Gründe an:

1) Die Sage (!) selbst, welche sich an die uckermärkische Stadt knüpft mit der alten Linde auf dem Marien-Kirchhof neben dem alten Gewölbe, wo sie als Zeichen des verborgenen Schatzes gepflanzt sein soll;

2) Die Derlichkeit, wo der Kasten verwahrt wird, stimmt genau überein mit der Erzählung der Schöppendchronik: de van Boec — ghing mit on in de gerkamer to Angermünde un wysede on eynen groten beslagenen stock vol geldes und silvers.

Wie ist solcher Unsinn möglich! Die Sage, die ja Geschichte sein soll, beglaubigt sich selber. Und der zweite Grund paßt auf jede andere Kirche des ganzen Landes, die eine Sacristei (gerkamer) hat, genau ebenso gut als auf Angermünde. An der Glaubhaftigkeit des Kastens selbst zu zweifeln, hält Telle nicht für möglich und sucht noch durch die alte Linde, die sonst nirgend erwähnt wird, also erst eine noch später entstandene Localsage ist, neue Beweise für seine Ansicht zu gewinnen. Wie hätte die Linde aber den Ort bezeichnen sollen, wo der Schatz verborgen lag, wenn nicht Jemand wußte, daß dort ein solcher zu finden war? Auch ist nicht gesagt, daß der Schatz etwa vermanert gewesen wäre, ein Umstand, den unsere so genau berichtende Erzählung wahrscheinlich zu erwähnen nicht unterlassen hätte. Dann hätte man aber doch gewiß nach dem Inhalt des Stockes und nach dem Zwecke desselben geforscht. Noch wird ja der Kasten mit großer Pietät als werthvolle Reliquie in Angermünde aufbewahrt und die sich daran knüpfende Sage geglaubt, aber zum Beweise für die Sicherheit der Erzählung kann er nichts beitragen. Denn wo Wunderbares geschieht, da finden sich alsbald auch handgreifliche Beweise, die das Erdichtete zum Factum erheben sollen. Und das Volk sucht nach solchen Beweisen, denn durch sie wird die Sage, die mit der Zeit immer mehr noch ausgesponnen wird, lebenskräftig erhalten. Es ist aber verkehrt, von solchen Reliquien

einen Schluß auf die Glaubhaftigkeit der sich an dieselben knüpfenden Erzählungen zu machen. Ist denn die Unzahl von Heiligen deshalb beglaubigt, weil man noch Knochen von denselben zu haben vermeint? Hat Zell existirt, weil es eine Zellplatte, eine Zellecapelle giebt? Genau so ist es mit dem Kasten: die Sage war da, folglich wurde auch bald ein handgreiflicher Beweis für dieselbe gesucht und gefunden. Die Kinde hat man später auch damit in Zusammenhang gebracht, Zelle dann noch die ganze Vertlichkeit. Es wäre nicht wunderbar, wenn man auch noch in Tangermünde endlich einen echten alten Kasten entdecken würde; giebt es doch 7 heilige Mücke!

Sehr verdächtig ist dann ferner die Thätigkeit der Markgräfin. Diese geht auf des alten Buch Rath mit einer großen Summe Geldes nach Magdeburg, um die Domherren und Vasallen des Erzbischofs, die ihr jener namentlich bezeichnet hatte, zu bestechen. Woher kannte Buch die Verhältnisse so genau, daß er die künftlichen Domherren namentlich bezeichnen konnte? War der Erzbischof denn so blind und vertrauensselig, daß er nicht bemerkt haben sollte, was die Markgräfin in Magdeburg trieb? Sicher war doch ihr Aufenthalt daselbst verdächtig und wäre gewiß sorgfältig überwacht worden.

Diese ganze Reihe von Unwahrscheinlichkeiten und Verdachtsgründen beschließt endlich die Kürze der Zeit, in der sich unsere ganze Erzählung ereignet haben soll. Am 10. Januar Abends wird der Markgraf als Gefangener eingebracht, und am 29. Januar stellt er schon wieder in Stendal gemeinsam mit seinen Brüdern eine Urkunde aus¹. In 18 Tagen also sollen alle jene Dinge sich begeben haben. Ich erinnere nur hierbei an die zweimalige Anwesenheit der Markgräfin in Magdeburg und ihre Bestechungsversuche, die sich gewiß so schnell nicht abmachen ließen, Ottos Verathung mit seinen Getreuen und seine Reise nach Tangermünde &c. Dieß alles in so kurzer Zeit abzumachen, ist unmöglich.

So glaube ich nachgewiesen zu haben, daß diese ganze Erzählung durchaus jagenhaft ist und keinen Anspruch mehr erheben darf, als Geschichte geglaubt zu werden. Gleichwohl mag auch manches darin erhalten sein, dem ein glaubwürdiges Ereigniß zu Grunde liegt. So ist wohl nicht zu bezweifeln, daß Otto sich losgekauft hat, daß er dazu vielleicht auch eine Summe verwendet hat, die sein sparsamer Vater für den Fall der Noth der ihm hinterlassen hatte²; möglich aber auch, daß der Angabe, daß Otto eine Anleihe bei den Städten und Kirchen machen wollte, ein Factum zu Grunde liegt. — Dagegen zeigt die ganze Erzählung mehrfache Analogien mit Sagen und Märchen. Ich führe hier nur an, daß Buch als alter Mann, als Hüter des Schatzes, der ja in vielen eine große Rolle spielt, erscheint; daß die List schließlich die Gewalt überwindet. Die übermü-

¹ Riedel, Cod. dipl. Brandenb. A. XXII, 372.

² Chron. princ. Sax., in Märk. Forsch. IX, S. 27. sagt: Johannes, quia 7 habebat filios et tres filias, res conservabat et satis largo opportuno eas tempore distribuebat.

thige Aeußerung des Markgrafen, der Erzbischof hätte ihn auf ein Pferd setzen sollen und ihn dann mit Gold und Silber überschütten lassen, um ihn richtig zu schätzen, hat schon v. d. Hagen¹ mit einem alten Rechtsgebrauch und mit den Sagen der Edda in Zusammenhang gebracht. Er sagt: „Ottos Spruch — — bezieht sich auf die alte gesetzliche Buße, besonders beim Morde, wonach man den Leichnam mit Gold oder mit Weizen ganz überschütten mußte, wie selbst die Götter in den Eddaliedern von den Nibelungen thun“. Es verlohnte vielleicht der Mühe, von diesem Gesichtspunkte aus unsere Sage genauer zu untersuchen².

Um nochmals kurz die Resultate zusammenzufassen, so ergab sich, daß die ganze sagenhafte Erzählung von der Befreiung des Markgrafen aus der Gefangenschaft des Erzbischofs nicht Brandenburger Ursprungs, sondern eine erst am Ende des Jahrhunderts oder noch später in Magdeburg entstandene Erzählung ist. Sie enthält keine historisch beglaubigten Thatsachen und unterscheidet sich dadurch wesentlich von den beiden Abschnitten, die ihr vorausgehen und folgen und die Ereignisse der Jahre 1278—1291 behandeln. Dieß ganze Quellenstück ist von den beiden Magdeburger Chroniken neben andern besseren Aufzeichnungen benutzt worden. Daß die Sage von Ottos IV. Gefangenschaft und Befreiung in Magdeburg sich lebendig erhielt, hat wohl seinen Grund darin, daß alle Jahre zum Andenken an den Sieg von Frose Spenden an die Armen und die Klöster vertheilt wurden, also immer wieder Gelegenheit gegeben wurde, die Begebenheiten sich wieder vorzuführen; und je öfter das geschah, um so mehr lag die Möglichkeit vor, daß die Sage eine feste Gestalt annahm, in der sie dann aufgezeichnet wurde. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, sie jetzt aus der Reihe der beglaubigten Thatsachen zu streichen und sie mitsammt ihren Reliquien zu so vielen andern Sagen zu verweisen, die ebenfalls der Kritik nicht haben Stand halten können.

¹ Märk. Forsch. I, S. 96. Anm. u. Minnesänger IV, S. 26 Anm. 2. Nach ihm v. Klöden, Waldeemar I, 162.

² Es mag hier erwähnt werden, was Plutarch von Cäsar (Caes. 2) erzählt, als derselbe unter die Seeräuber gefallen war und 20 Talente für seine Befreiung bezahlen sollte: *Πρωτον μὲν οὖν αἰτηθεὶς ὑπ' αὐτῶν λύτρα εἴκοσι τάλαντα κατεγέλασεν, ὡς οὐκ εἰδότεων, ὃν ἤρηκοιεν· αὐτὸς δ' ὠμολόγησε πενήκοντα δώσειν.*